

An  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Präsidentin des Bayerischen Landtags  
sowie die  
Vorsitzenden der Landtagsfraktionen  
von CSU, Freien Wählern,  
Bündnis 90 / Die Grünen und FDP  
- im Hause -

München, 22.03.2021

**Notwendige Verschärfungen der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags  
bzw. der Regelungen in den Bereichen Transparenz, Lobbyregister, Strafrecht und  
Parteienfinanzierung**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die aktuellen Korruptionsaffären mehrerer Abgeordneter haben das Vertrauen in unsere Demokratie tief erschüttert. Nicht zuletzt deshalb sind gesetzliche Verschärfungen und Anpassungen, wie sie im Übrigen seitens meiner Fraktion bereits deutlich vor den genannten Ereignissen mehrmals eingefordert wurden, dringend notwendig.

Zur Ausarbeitung der entsprechenden Regelungen ist es sinnvoll, wenn sich die demokratischen Fraktionen bestmöglich miteinander abstimmen. Dies würde auch ein kraftvolles Signal in die Bevölkerung senden. Von Seiten der SPD-Landtagsfraktion ist uns daher sehr an einem gemeinsamen Vorgehen gelegen. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Bereitschaft aller Beteiligten, ernsthafte Schritte zu unternehmen, die zu mehr Transparenz führen und Korruption wirksam verhindern. Rein symbolische Maßnahmen halten wir nicht für zielführend.

Der Regelungsbedarf betrifft an mehrfacher Stelle die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags, die sich dieser auf Grundlage des Art. 4a des Bayerischen Abgeordnetengesetzes gegeben hat. Gegebenenfalls können sich dabei auch über den genannten Artikel hinaus weitere Änderungen des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ergeben.

Ich stelle zur Diskussion, Regelungen unter anderem für nachfolgende Punkte zu finden:

- Umfassende Anzeige- und Veröffentlichungspflichtigkeit der Nebentätigkeiten und -einkünfte von Abgeordneten
- Umfassende Anzeige- und Veröffentlichungspflichtigkeit von Unternehmensbeteiligungen und von entsprechenden Einkünften, Dividenden sowie Aktienoptionen

- Untersagung beruflicher Tätigkeiten, die zu Interessenskonflikten mit dem Mandat führen können, sowie entgeltlicher Lobbytätigkeiten und Politikberatung für Unternehmen bzw. Einrichtungen, die im Rahmen eines Lobbyregisters registrierungspflichtig sind, parallel zum Mandat
- Spendenannahmeverbot für Mandatsträgerinnen und -träger

Darüber hinaus ist die Einführung eines Bayerischen Lobbyregisters überfällig. Hierzu sei auf den bereits vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion vom 10. Dezember 2020 (LT-Drs. 18/12034) verwiesen.

Zentral für ein solches Gesetz sind insbesondere folgende Punkte:

- Schaffung einer Registrierungspflicht für diejenigen, die Interessenvertretung gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung ausüben und dabei im demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess mitwirken („Lobbyregister“)
- Verpflichtung der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, sich einen Verhaltenskodex zu geben
- Es wird ein legislativer Fußabdruck geregelt, um die auf die Erarbeitung von Gesetzesvorlagen der Staatsregierung einwirkende Interessenvertretung öffentlich zu machen.

Auch im Bereich von Parteispenden müssen wir zu schärferen Regelungen kommen.

Diese Punkte stellen – in aller Kürze – die Gesprächsgrundlage dar, die ich Ihnen als Vorsitzenden der demokratischen Fraktionen im Bayerischen Landtag unterbreiten möchte. Die Komplexität mancher Regelungsinhalte erfordert eine entsprechende Sorgfalt, damit die Neuregelungen auch nachhaltig tragfähig bleiben. Zugleich ist es wichtig, den Prozess zügig voranzutreiben. Dabei lässt sich – wie dargestellt – an einigen bereits vorliegenden Vorschlägen anknüpfen.

Es würde mich freuen, wenn wir hier ein gemeinsames Vorgehen der demokratischen Fraktionen verabreden könnten.

Mit bestem Dank und kollegialen Grüßen



Horst Arnold, MdL

Vorsitzender der BayernSPD-Landtagsfraktion